

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

28.03.2019 Drucksache 18/1308

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier und Fraktion (AfD)

Haushaltsplan 2019/2020; hier: Ausgaben für Sachverständige (Kap. 03 07 Tit. 526 99)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen: Der Ansatz in Kap. 03 07 Tit. 526 99 wird gestrichen.

Einsparung:

2019: 337,0 Tsd. Euro; 2020: 410,7 Tsd. Euro.

Begründung:

Es sollen dauerhaft Stellen (siehe Stellenplan Kap. 03 07 Tit. 428 94) im Rahmen der dort vorgesehenen 102,5 Stellen, unter anderem für die Tätigkeiten: "Fachverfahren in verschiedenen Programmierungssprachen sowie im Bereich der Datenbankentwicklung für statistiknahe Architekturen", geschaffen werden. Die Ausgaben für externe Sachverständige zur Programmierung von Fachverfahren in verschiedenen Programmierungssprachen sowie im Bereich der Datenbankentwicklung für statistiknahe Architekturen ist dadurch dauerhaft entbehrlich.